

Schuljahr im französischsprachigen Wallis

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eltern – Gastfamilie

1. Verantwortlichkeiten

1. Den Gastfamilien obliegt es nach Absprache mit dem Kandidaten und seiner Familie, die konkreten Austauschbedingungen festzulegen, betreffend:
 - die Aufsicht über die Schulaufgaben und den Besuch des Unterrichts
 - die Gestaltung der Freizeit
 - das Ausgehen, die Bewilligungen, Heimkehrzeit, usw.
 - die Schritte, die bei Krankheiten oder Unfällen zu unternehmen sind
 - Verschiedenes

In Zweifels- und Streitigkeitsfällen wird sich die Gastfamilie mit der Familie des Kandidaten in Verbindung setzen, um die Angelegenheit bestmöglich zu regeln.

2. Die Teilnehmer am Austausch, bzw. deren Eltern oder gesetzliche Vertreter sorgen dafür, dass sie während des ganzen Austausches genügend versichert sind. Ebenso sind sie auch haftbar für Schäden, welche Drittpersonen zugefügt werden könnten (Haftpflicht).

2. Modalitäten

1. Die Austauschstudenten kehren in der Regel freitags nach Hause zurück. Die Rückkehr wird von den Gastfamilien (Sonntagabend oder Montagmorgen) festgelegt.
2. Die anfallenden Kosten (Schule, Schulmaterial, Transport, Taschengeld, Telefon) werden von den Eltern des Austauschschülers/der Austauschschülerin übernommen.

Wir haben von den Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen und verpflichten uns sie einzuhalten.

Unterschrift der Schülerin/des Schülers:

Unterschrift der Eltern oder
des gesetzlichen Vertreters:

Unterschrift der Gastfamilie: _____

Ort und Datum: _____